

treter des Vorsitzenden des Ministerrates für die gesamte Arbeit des Amtes verantwortlich.

(4) Der Stellvertreter des Leiters des Amtes wird auf Vorschlag des Sekretariats des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend durch den Leiter des Amtes nach Bestätigung durch den zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates eingestellt. Im Falle der Verhinderung des Leiters hat er die Befugnisse und Pflichten nach § 4 Absätzen 1, 2 und 3 dieses Statuts.

(5) Die Mitarbeiter des Amtes werden vom Leiter des Amtes eingestellt und entlassen.

§ 5

Struktur

(1) Das Amt gliedert sich in sachliche Arbeitsbereiche entsprechend dem vom zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates zu bestätigenden Strukturplan.

(2) Der Stellenplan und die Arbeitsordnung des Amtes sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten und zu bestätigen.

§ 6

Vertretung im Rechtsverkehr

Das Amt wird im Rechtsverkehr durch den Leiter vertreten. Im Falle der Verhinderung regelt sich die Vertretung nach § 4 Abs. 4.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Dieses Statut tritt am 17. Mai 1962 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten das Statut vom 18. Mai 1955 des Amtes für Jugendfragen beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates (GBI. I S. 457) und der Beschluß vom 26. Juni 1958 über die Eingliederung des Amtes für Jugendfragen in das Ministerium für Volksbildung (GBI. I S. 565) außer Kraft.

Berlin, den 17. Mai 1962

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Stoph
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 11 vom 23. Mai 1962 enthält:

	Seite
Anordnung Nr. 173 vom 24. April 1962 über DDR-Standards.....	127
Anordnung Nr. 174 vom 30. April 1962 über DDR-Standards.....	133
Anordnung vom 3. Mai 1962 über die Gründung des „VE Rechenbetriebes Binnenhandel* 137	

Die Ausgabe Nr. 12 vom 28. Mai 1962 enthält:

Anordnung Nr. 175 vom 7. Mai 1962 über DDR-Standards.....	139
---	-----

Die Ausgabe Nr. 13 vom 13. Juni 1962 enthält:

Anordnung vom 30. April 1962 über die Auflösung des Methodischen Kabinetts für Klubarbeit	143
Anordnung vom 15. Mai 1962 über die zeitweilige Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen für die sozialistischen Großhandelsgesellschaften	143
Anordnung Nr. 2 vom 11. Mai 1962 über das Statut der Staatlichen Versorgungskontors für Pharmazie und Medizintechnik	143
Anordnung Nr. 176 vom 15. Mai 1962 über DDR-Standards.....	144